

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	12.05.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Errichtung eines Gewässerretentionsraumes am Wellbach und Sanierung des Kläranlagenablaufes der Kläranlage Bielefeld-Heepen**

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

11.11.03 Vorflutsicherung / Abwasserkontrolle

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Verbesserungen bei den Gewässergütemesspunkten mit Güteklasse II und besser

**Sachverhalt:**

Bei Untersuchungen am Wellbach wurde festgestellt, dass das Gewässer durch zahlreiche ungedrosselte Einleitungen hydraulisch stark belastet ist und sich dadurch deutliche Erosionserscheinungen am Gewässerbett zeigen. Da Maßnahmen zur Rückhaltung im Kanalsystem nicht möglich waren, sind ersatzweise Retentionsmaßnahmen am Gewässer durchzuführen. Hierfür wurde der Gewässerretentionsraum Wellbach (siehe Anlage) zwischen Rabenhof und Schelp-milser Weg geplant. In der Anlage ist am östlichen Rand der Schelpmilser Weg dargestellt. Durch Abgrabung und den Bau von Zu- und Ablaufbauwerken soll ein Rückhaltevolumen von ca. 8.500 m<sup>3</sup> geschaffen werden. In dem wasserrechtlichen Verfahren wird auch der Ableitungsgraben von der Kläranlage Heepen in den Wellbach und die Nutzung des Aushubmaterials und externen bindigen Bodens zur Abdeckung der Schadstoff belasteten, teilgefüllten Klärbecken behandelt.

Die Fläche für den Retentionsraum ist eine ehemalige Betriebsfläche der Kläranlage, die sich zu einem Wald entwickelt hat. Die durch die Baumaßnahmen betroffenen Flächen sind im Landschaftsplan Bielefeld-Ost als Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Ravensberger Hügelland“ festgesetzt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche des Retentionsraumes als Grünfläche dargestellt, wobei das Becken im Süden kleinflächig in als gewerbliche Baufläche dargestellte Flächen hineinragt.

Die wasserwirtschaftliche Planung wurde durch einen landschaftspflegerischen Begleitplan und einen Artenschutzfachbeitrag begleitet. Ersterer errechnet insgesamt einen Kompensationsflächenbedarf von 20.042 m<sup>2</sup>. Dieser soll durch Neupflanzung von Wald im direkten Umfeld des Beckens und an der Spenger Straße sowie durch Entwicklung von Brachflächen im Schelphof-Gebiet erfüllt werden.

Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen werden durchgeführt in der Form von Bauzeitenbeschränkungen, Ersatzhöhlen für Vögel und Fledermäuse und das dauerhafte „aus der

Nutzung nehmen“ von Bäumen, die sich mittelfristig zu Bäumen mit Quartiercharakter entwickeln können.

Die geplanten Maßnahmen wie auch die Kompensationsmaßnahmen werden in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Die Abgabe eines Votums ist nicht erforderlich, weil das Projekt bereits mit der Vorsitzenden besprochen wurde.

**Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Anja Ritschel**